

RS Vwgh 1987/12/11 85/17/0166

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.12.1987

Index

32/06 Verkehrsteuern

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §2 Z30;

StVBG §4 Abs2;

Rechtssatz

Auch im Falle eines nicht zu den Sattelzugfahrzeugen gehörenden Kraftfahrzeuges und eines von diesem gezogenen Anhängers können die beiden genannten Fahrzeuge verschiedene Zulassungsbesitzer aufweisen. In einem so gelagerten Fall sind zwei verschiedene Beitragsschuldner des Straßenverkehrsbeitrages gegeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985170166.X02

Im RIS seit

11.12.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at